

SG_HANDELSGERICHT HG.2021.39-HGK vom 14. November 2023

Sg Handelsgericht, 2023-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_publicationen_HG.2021.39-HGK

FR: SG_HANDELSGERICHT HG.2021.39-HGK du 14 novembre 2023

IT: SG_HANDELSGERICHT HG.2021.39-HGK del 14 novembre 2023

Regeste

Entscheid des Handelsgerichts des Kantons St. Gallen vom 14. November 2023, HG.2021.39-HGK, Art. 6 Abs. 1 und 2 ZPO, Art. 75 ZGB: Sachliche Zuständigkeit des Handelsgerichts in Streitigkeiten aus dem Vereinsrecht. Die Eintragung eines Vereins im Handelsregister hat zur Folge, dass sich der Verein auch im Vereinsrecht weitgehend der Handelsgerichtsbarkeit unterwirft, d.h. das Handelsgericht ist für Streitigkeiten zuständig, wenn die übrigen Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 2 ZPO bzw. allenfalls i.V.m. Art. 6 Abs. 3 ZPO erfüllt sind. Ein gesetzgeberischer Wille, wonach Streitigkeiten aus dem Vereinsrecht generell von der Handelsgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden sollten, lässt sich aus Art. 6 Abs. 4 lit. b ZPO nicht ableiten.

Erwägungen

E. 1

Bei der A (Klägerin) handelt es sich um eine nach katarischem Recht organisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Katar, welche seit [...] im Handelsregister von Katar eingetragen ist. Die gewerbliche Aktivität der Klägerin besteht unter anderem in der Aufzucht von Pferden und anderen Equiden [...]. Die B (Beklagte) ist ein seit [...] im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragener Verein (Art. 60 ff. ZGB) mit Sitz in St. Gallen. Gemäss Handelsregistereintrag bezweckt die Beklagte unter anderem die Förderung der Zucht und die Verbesserung und das Wohlergehen von Arabischen Pferden in Europa und anderen Ländern von Mitgliedern; das Ergreifen von Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegenüber Pferden im Allgemeinen und an von B organisierten Wettbewerben im Besonderen sowie die Förderung internationaler Wettbewerbe in Europa und anderen Ländern von Mitgliedern durch die Schaffung und Durchsetzung von Regeln (...).

E. 2

Die Klägerin nahm am [...] mit ihrem Pferd "X" in der Kategorie [...] an einem von B organisierten Wettbewerb teil, welcher in Paris ausgetragen wurde. Es handelt sich dabei um einen von der Beklagten anerkannten Show-Wettbewerb bzw. eine Pferdeschau, bei welcher ihr Regelwerk zur Anwendung gelangte. Während der Präsentation des Pferdes "Y", ein Pferd einer Konkurrentin der Klägerin, hielten mehrere Personen im Zuschauerbereich Banner hoch, welche den Namen des vorgeführten Pferdes den Punkterichtern preisgaben [...]. Dieses Pferd gewann in der Folge den Wettbewerb in der Kategorie [...]. Nach Auffassung der Klägerin soll es sich beim Hochheben der Banner um einen schwerwiegenden Verstoss gegen das Regelwerk der Beklagten gehandelt haben, da dieses eine anonymisierte Präsentation der Pferde vorsehe [...]. Der Vorfall bildete

anschliessend Gegenstand eines vereinsinternen Disziplinarverfahrens, bei welchem alle Instanzen des vereinsinternen Disziplinarwesens durchschritten wurden. Die Klägerin war an diesem Verfahren als Beschwerdeführerin beteiligt. Schliesslich bestätigte die Beklagte am [...] die Disziplinar massnahmen (Verwarnung und Busse) gegen die für das Pferd "Y" verantwortlichen Personen [...].

E. 3

Da nach Auffassung der Klägerin jedoch auch der vereinsintern letztinstanzliche Beschluss vom [...] äusserst milde ausgefallen sei und gegen Gesetzes- und Statutenbestimmungen verstosse, reichte sie mit Eingabe vom 1. April 2021 die vorliegende Anfechtungsklage zum Schutz der Vereinsmitgliedschaft nach Art. 75 ZGB mit den eingangs zitierten Rechtsbegehren beim Handelsgericht ein. Die Klägerin verlangt im Wesentlichen die Aufhebung des Beschlusses [...] und die Anweisung an die Beklagte, einen neuen Beschluss zu fällen. [...] II.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.